

B e r i c h t Nr. G 637/19

**für die Sitzung der städtischen Deputation für Kinder und Bildung am 05.09.2018
unter Verschiedenes**

Bericht: Vorfall am Alten Gymnasium am 16.08.2018

A. Problem

Der Abgeordnete Dr. Thomas vom Bruch, Fraktion der CDU, bittet um einen Bericht zu den Vorfällen und zum Polizeieinsatz am Alten Gymnasium am 16.08.2018.

B. Lösung / Sachstand

Die hierzu gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Welchen konkreten Ablauf hatten die Ereignisse vom 16.08.18 (und ggf. an den Folgetagen) am Alten Gymnasium?

- a. Wer hat sich in diesem Ablauf wann wie verhalten (Alarmierende, Schüler, Lehrerin, Schulleitung, Polizei, Angehörige des Schülers, Zeugen / andere Anwesende in der Schule)?

Situation in der Klasse

Nach den der Senatorin für Kinder und Bildung vorliegenden Angaben stellt sich der Ablauf wie folgt dar:

Die Lehrkraft probte an dem betreffenden Tag mit vier Gruppen Interpretationen einzelner Szenen aus Friedrich Schillers „Die Räuber“. Eine Schülerin erhielt die Waffen-Attrappe für eine modernisierte Fassung einer Kampfszene und die Lehrkraft sagte allen Schülerinnen und Schülern, dass die Attrappe ausschließlich in der Hand der probenden Gruppe sei und niemand anders diese berühren solle. Als die Lehrerin gegen 11:05 Uhr den Raum verließ, um die anderen probenden Gruppen zu beraten und Fragen zu beantworten, scharten sich alle

Jungen um die Schülerin und wollten die Attrappe anfassen. Sie wehrte diese ab und legte die Attrappe hinter sich auf die Fensterbank. Ein Schüler griff sich die Waffe, lehnte sich mit ihr aus dem Fenster, wedelte herum, visierte ein Ziel draußen an und schien offensichtlich befeuert von den acht Dienstwagen der Polizei, die Am Wandrahm parkten (Auszubildenden der Polizei hatten eine Fortbildung in der Feuerwache). Er drehte den Kopf in den Raum und rief: „Allahu Akbar, ich habe Geiseln!“. Nach ca. drei Minuten entwendete eine Schülerin ihm die Attrappe und machten ihm Vorwürfe. Zwei Schülerinnen informierten die Lehrerin. Als diese um ca. 11:20 Uhr wieder in den Raum kam, sprach sie als erstes mit dem Jungen, ermahnte ihn und stellte dann eine normale Unterrichtssituation her. Die Schülerinnen und Schüler wussten zu jedem Zeitpunkt, wo sie die Lehrerin finden würden, dass sie gerade bei den anderen probenden Gruppen der Lerngruppe sei und dass sie in absehbarer Zeit wieder im Raum sein würde.

Situation in der Verwaltung

Um 11:25 Uhr ging im Sekretariat des Alten Gymnasiums ein Anruf der Polizei ein, der sofort auf einen Apparat der Schulleitung weitergeleitet und von der stellvertretenden Schulleiterin angenommen wurde. Der Beamte informierte darüber, dass im Nebengebäude Am Wandrahm eine Person mit einer Maschinenpistole von einer Passantin im ersten Stock gesichtet worden sei. Er beschrieb die Person als 15 bis 16 Jahre alt, von kräftiger Statur, mit dunklen Haaren und grauer Kleidung. Die stellvertretende Schulleitung stellte fest, dass sich zumindest in dem in der Beschreibung erwähnten Gebäudeteil im ersten Stock zum Wandrahm keine Räume des Alten Gymnasiums befinden und gab den Hinweis, dass die Polizei sich auch mit der Schulleitung der ebenfalls im Gebäude Am Wandrahm befindlichen Außenstelle des SZ Walle in Verbindung setzen müsse. Um 11:28 Uhr wies die stellvertretende Schulleitung des AG darauf hin, dass es in zwei Minuten zur großen Pause klingeln werde und dann knapp 1.000 Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhof strömen. Es erfolgte die Anweisung, eine Durchsage zu machen, die die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte daran hindert, das Gebäude zu verlassen. Circa 10 Minuten später erfolgte die Anweisung, durchzugeben, dass alle in den nächstliegenden Raum gehen, die Räume schließen und sich nicht am Fenster zeigen sollten. Etwa zeitgleich schaltete das SZ Walle eine automatische Amokwarnung, die dann bis zur Entwarnung um ca. 12:10 Uhr lief. Die Daueransage sorgte für große Angst und führte dazu, dass die Durchsagen der Schulleitung des Alten Gymnasiums kaum gehört wurden. Die Polizei sicherte währenddessen das Gebäude und stellte die Waffenattrappe im Raum W27 (abgeschlossener Bereich im Raum, in dem Requisiten gelagert werden) sicher. Die Lehrkraft ahnte derweil, dass der Einsatz durch das Verhalten ihres Schülers ausgelöst worden sein konnte und versuchte, im Sekretariat anzurufen. Dort wurden allerdings die Leitungen für die Polizei freigehalten. Als der Einsatzleiter der Polizei der Schulleitung die Attrappe zeigte, war sehr schnell klar, dass es sich um ein Theaterrequisit handelte, das schon

bei manchen Theaterinszenierungen im Einsatz war. Die Schulleitung konnte innerhalb weniger Augenblicke ermitteln, welche Klasse im Theaterraum geprobt hatte und erreichte nun die Kollegin, die den Vorfall bestätigte. Danach begleitete die stellvertretende Schulleitung einen Teil der Einsatzkräfte zum Nebengebäude Am Wandrahm, wo sich der betroffene Schüler aufhielt. Er wurde in Ruhe von der stellvertretenden Schulleitung aus dem Raum geholt und dann in die Hände der Polizei gegeben. Er war zu keinem Zeitpunkt allein mit der Polizei und sowohl die stellvertretende Schulleitung als auch die dazu kommende Lehrkraft sprachen beruhigend mit ihm. Das Agieren der Polizei hat die Schulleitung in allen Bereichen als professionell wahrgenommen. Die Beamten sprachen ruhig und gelassen mit dem Schüler und die zunächst angelegten Handschellen wurden entfernt (er trug diese nicht länger als 5 Minuten).

Nach der Sicherung des Gebäudes gab der Einsatzleiter der Polizei Entwarnung (12:20 Uhr) und die Schulleitung konnte sich gemeinsam mit den Lehrkräften um die Schülerinnen und Schüler kümmern. Die Schulleitung veröffentlichte einen Infotext auf der Homepage und schickte über den Elternbeirat und die Klassenlehrer ein kurzes Statement an alle Eltern. Ein längerer Brief folgte am Freitag.

Alle Beteiligten haben sich professionell und verantwortungsbewusst verhalten, die Lehrkräfte haben beruhigend auf die Schüler eingewirkt, Schüler höherer Klassen haben sich um jüngere Schüler gekümmert und es gab für die Schulleitung viele Hilfsangebote aus dem Kollegium.

Die Schulleitung besprach mit der Schulaufsicht, dass die 8. Stunde nicht stattfinden solle, und veranlasste, dass die Schülerinnen und Schüler Kontakt zu ihren Eltern aufnehmen konnten. In allen Klassen begann die Aufarbeitung.

Um ca. 15:00 Uhr rief der Vater des Täters auf dem privaten Telefon der Lehrkraft an und begann unverzüglich, lautstark auf sie einzureden. Die anwesende stellvertretende Schulleitung übernahm das Telefonat. Der Vater war der Meinung, dass die Schule an dem Vorfall Schuld sei und forderte die Entlassung der Lehrkraft. Nach mehrfacher Aufforderung sich zu mäßigen, beendete die stellvertretende Schulleitung das Gespräch mit dem Hinweis, dass man besser am Folgetag reden könne.

Situation am Folgetag

Am Freitag, 19.08., trafen sich Schulaufsicht, Psychologen des ReBUZ und Schulleitungsteam um 9:00 Uhr am Alten Gymnasium. Der Schüler war zeitgleich bei einem Termin im ReBUZ und damit angemessen betreut. Der Vater und ein Bruder erschienen um 9:20 Uhr in der Schule und wollten mit der Schulleitung sprechen. Die Schulleitung kündigte an, dass nun zunächst intern mit der Schulaufsicht und dem ReBUZ getagt werden müsse. Im Anschluss war eine Dienstbesprechung mit den Kollegen angesetzt und der Vater wurde gebeten, um 11:00 Uhr zurück zu kommen. Um 10:45 Uhr erschien die Familie mit vier Personen. Die stellvertretende Schulleitung und die Schulaufsicht begrüßten die Anwesenden. Die Atmosphäre

war sehr angespannt. Die Schulaufsicht teilte der Familie mit, dass nur die Erziehungsberechtigten an dem Gespräch teilnehmen können. Die anderen Familienmitglieder waren damit nicht einverstanden und äußerten dies in sehr lauter, aufgebrachter Art und Weise. Die stellvertretende Schulleitung versuchte mäßigend einzuwirken, jedoch eskalierte die Situation, sodass die Schulleitung gezwungen war, ihr Hausrecht auszuüben. Dies war aber erst möglich, als die herbei gerufene Polizei eintraf.

- b. Wie beurteilt die Senatorin für Kinder und Bildung das Verhalten der jeweiligen Beteiligten im Einzelnen?

Die Schülerinnen und Schüler, die Lehrkräfte, die Schulleitung, die Einsatzkräfte der Polizei und die Mitarbeiter des ReBUZ haben sich in hohem Maße professionell verhalten und besonnen agiert.

2. Warum ist in der Schule eine Anscheinswaffe verfügbar gewesen?

- a. Wer hat sie beschafft und wer hat diese zu welchem Zweck in der Schule genutzt?

Die Plastikwaffenattrappe ist Teil des schuleigenen Fundus von Theaterrequisiten. Sie wurde bereits mehrfach für Proben und Aufführungen genutzt, in diesem konkreten Fall für Proben zu Schillers Drama „Die Räuber“, in der Vergangenheit auch für andere Stücke (z.B. für die Soldatenszenen in Georg Büchners „Woyzeck“ u. ä.). Sie befindet sich schon so lange im Fundus, dass nicht mehr rekonstruiert werden kann, wann sie angeschafft wurde bzw. von wem. Derartige Plastikwaffen sind aber auch über diverse Anbieter (z. B. Amazon) beispielsweise als Faschingsartikel frei zugänglich zu erwerben.

Da es in der klassischen Theaterliteratur viele Szenen gibt, in denen eine bewaffnete Person auftritt, ist die Verwendung einer solchen Requisite in Schulen normaler Teil der Gestaltung und der Proben von Theateraufführungen. Außerdem ist diese Requisite ausschließlich innerhalb des Schulgebäudes entweder im Probenraum oder zu Aufführungen gebraucht worden.

- b. Ist die Verfügbarkeit von Anscheinswaffen (auch in anderen Schulen) üblich und welche Richtlinien oder Verhaltensgrundsätze gibt es hierzu ggf.?

Der vorliegende Fall ist in seiner Konstellation und Dimension einzigartig und außergewöhnlich. Daher gab es bislang keine Notwendigkeit, Richtlinien zu Verfügbarkeit von Anscheinswaffen zu erlassen.

- c. Wie beurteilt die Senatorin für Kinder und Bildung Verwendung, Lagerung und Beaufsichtigung von Anscheinswaffen im schulischen Kontext im Zusammenhang mit dem vorliegenden Fall?

Bislang hat es an Bremer Schulen keinen vergleichbaren Fall gegeben. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird nach Abschluss des Falls in Zusammenarbeit mit den Schulen eine Bewertung vornehmen und ggf. Verhaltensweisen erarbeiten bzw. Regularien erlassen.

- d. Wie wird Missbrauchsmöglichkeiten entgegengewirkt und wer hat welche Aufsichtspflichten?

Missbrauchsmöglichkeiten wird durch Aufklärung über einen verantwortungsvollen Umgang mit solchen Requisiten und durch eine sichere Aufbewahrung in abgeschlossenen Räumen und Schränken entgegengewirkt.

Die Aufsichtspflicht obliegt den Lehrkräften oder anderen dafür bestimmten Personen. Die Mittel und Maßnahmen, mit denen die Verantwortlichen dieser Pflicht nachkommen, können und müssen naturgemäß sehr unterschiedlich sein. Sie richten sich zum einen nach der Einsichtsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler, d. h. nach der Wahrscheinlichkeit vernünftigen Verhaltens, zum anderen müssen sie sich aber auch an dem Ziel der Erziehung zur Selbständigkeit und Eigenverantwortung orientieren. Es ist mithin zulässig und aus pädagogischen Gründen auch sinnvoll, älteren Schülerinnen und Schülern aufsichtsfreie Zeiten einzuräumen. Entscheidend sind jedoch stets die konkreten Umstände; d. h. neben der Einsichtsfähigkeit der jeweiligen Schülerinnen und Schüler sind zum anderen die Zusammensetzung der Gruppe, der jeweilige Ort und die jeweilige Situation des Geschehens maßgebend.

- e. Welche Konsequenzen sollen aus dem Vorfall ggf. gezogen werden?

Eine finale Bewertung und mögliche Konsequenzen können erst nach der abschließenden Bearbeitung des Vorfalls getroffen werden.

3. Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Polizei im Fall einer tatsächlichen oder vermeintlichen Bedrohungslage?

In den (gemeinsam mit der Polizei erstellten) Notfallplänen für die Schulen in Bremen ist die Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und der Polizei klar geregelt. Hier wird unterschieden zwischen einem Amoklauf (Gefährdungsgrad III) und einer Amokdrohung (Gefährdungsgrad II).

Bei einem Amoklauf ist folgende Sofortreaktion festgelegt:

- Polizei alarmieren! Notruf 110
- Übermittlung folgender Hinweise: Was ist vorgefallen? Wer ist beteiligt? Wo geschah der Vorfall? Wann geschah der Vorfall? Wie wird die Gefährdung eingeschätzt? (Schusswaffengebrauch, Geiselnahme?)
- Sobald die Polizei vor Ort ist, übernimmt sie die Regie!

- Personenschutz vor Täterermittlung!

Auch im weiteren Verlauf ist eine enge Zusammenarbeit mit der Polizei angelegt. So weisen Mitarbeitende der Schule die eintreffende Polizei und Rettungskräfte vor der Schule ein. Auch werden nach Möglichkeit Informationen über die Lage gesammelt und der Polizei mitgeteilt. Zu beachten bei einem Amoklauf ist jedoch, dass hier allein die Polizei die Regie führt. Bei einer Amokdrohung ist eine abgeminderte Sofortreaktion festgelegt:

- Polizei alarmieren! Notruf 110
- Übermittlung folgender Hinweise: Was ist vorgefallen? Wer ist beteiligt? Wo geschah der Vorfall? Wann geschah der Vorfall? Was ist über die drohende Person bekannt? Wie wird die Gefährdung eingeschätzt? (Schusswaffengebrauch, Geiselnahme?)
- Ruhe bewahren

Im Gespräch mit der Polizei wird dann das konkrete weitere Vorgehen abgestimmt.

Im vorliegenden Fall verlief und verläuft die Kooperation mit der Polizei vorbildlich; das betrifft sowohl den Einsatz am 16.08.2018 als auch am Folgetag sowie die Unterstützung bei der Aufarbeitung des Falls.

Die Aufarbeitung des Polizeieinsatzes wird zunächst im Rahmen einer Lage-Nachbesprechung der Polizei vorgenommen; eine finale Auswertung und die Bewertung der damit verbundenen Frage zur Verhältnismäßigkeit erfolgt durch den zuständigen Senator für Inneres. Darüber hinaus wird das Vorkommnis in der Lenkungsgruppe „Schule – Polizei – Jugendhilfe – Justiz – Senatskanzlei“ thematisiert.

4. Welche Konsequenzen haben die Ereignisse für die Beteiligten (siehe Frage 1a) einerseits und welche Unterstützung wird ihnen zur Bewältigung der Situation andererseits zuteil?

Für alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kolleginnen und Kollegen, Schulleitung) gibt es Beratungs- und Unterstützungsangebote über das ReBUZ-West. Zwei Psychologen halten seit dem Folgetag ein Nachsorgeangebot vor. Der betroffene Schüler und seine Eltern werden sowohl durch einen Mitarbeiter des ReBUZ als auch einen niedergelassenen Psychologen und KIPSY beraten und unterstützt

gez.

Thiele